

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.06.2015
Version: 000001-0001

Bakucorr 780
Bearbeitungsdatum: 17.06.2015
Ausgabedatum: 17.06.2015

DE
Seite 1 / 8

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs BAKUCORR 780

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

BAKUChemie GmbH
Straße: Rudolfstr. 19
Postleitzahl/Ort: 42551 Velbert
Land:

Telefon: 02051/417511
Telefax: 02051/417518

Auskunft gebender Bereich:

Laboratorium

E-Mail

info@baku-chemie.de

Notrufnummer

02051/417511

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

1.4.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226

entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 / H315

Ätzung/Reizung der Haut

Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 / H319

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 / H336

Spezifische Zielorgan-Toxizität
(einmalige Exposition)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 1 / H372

Spezifische Zielorgan-Toxizität
(wiederholte Exposition)

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Asp. Tox. 1 / H304

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2 / H411

Gewässergefährdend

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260

Dampf nicht einatmen.

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370 + P378

Bei Brand: Löschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.06.2015
Version: 000001-0001

Bakucorr 780
Bearbeitungsdatum: 17.06.2015
Ausgabedatum: 17.06.2015

DE
Seite 2 / 8

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P403 + P233 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

enthält:

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Aromaten (2-25%)
Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n.a.

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte

INDEX-Nr.	EG-Nr.	CAS-Nr.	Inhaltsstoff (Bezeichnung)
-----------	--------	---------	----------------------------

-

-

-

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Bemerkung
INDEX-Nr.	Einstufung:	
232-489-3		
8052-41-3	Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	25 - 50
649-345-00-4	Flam. Liq. 3 H226 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Asp. Tox. 1 H304 / Aquatic Chronic 2 H411	
919-446-0	01-2119458049-33 Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Aromaten (2-25%) Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT RE 1 H372 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411	12,5 - 20

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.06.2015
Version: 000001-0001

Bakucorr 780
Bearbeitungsdatum: 17.06.2015
Ausgabedatum: 17.06.2015

DE
Seite 3 / 8

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Ruß, Schwefeloxide, Stickoxide (NOx)

5.3. **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133) Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. **Handhabung und Lagerung**

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Vermeiden von: Aerosol- oder Nebelbildung. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Verpackungsmaterialien:

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.
Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Edelstahl, Stahl, PE (Polyethylen)
Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Zink, Legierung, leichtmetallhaltig

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

nicht relevant

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Frost

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

7.3. **Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten.

8. **Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

8.1. **Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte:

n.a.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.06.2015
 Version: 000001-0001

Bakucorr 780
 Bearbeitungsdatum: 17.06.2015
 Ausgabedatum: 17.06.2015

DE
 Seite 4 / 8

DNEL:

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Aromaten (2-25%)

EG-Nr. 919-446-0

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 44 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 330 mg/m³

DNEL Kurzzeit oral (akut), Verbraucher:

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 26 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 26 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 71 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei anderen Tätigkeiten muss, wenn die lokale und Raumabsaugung nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. (siehe Persönliche Schutzausrüstung.) Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 mL/m³ (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 mL/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 mL/m³ (1,0 Vol.-%).

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Nicht anwendbar

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild: viskos
Aggregatzustand flüssig
Farbe grün
Geruch charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Messwerte	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt (°C)	40	°C	--	
Zündtemperatur in °C:	n.a.			
Untere Explosionsgrenze	0,6	Vol-%	DIN EN 1839	
Obere Explosionsgrenze	7,0	Vol-%	DIN EN 1839	
Dampfdruck bei 20 °C: 20	27,00	hPa	--	
Dichte bei °C:15	0,863	g/cm ³	DIN 51757	
Wasserlöslichkeit (g/L)	unlöslich			
pH-Wert bei °C:	-			
Viskosität bei °C:20	0		--	
Festkörpergehalt (%)	36,00	Gew-%		
Lösemittelgehalt				
Lösemittelgehalt	52			
Siedebeginn und Siedebereich	n.b.			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt				

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.06.2015
Version: 000001-0001

Bakucorr 780
Bearbeitungsdatum: 17.06.2015
Ausgabedatum: 17.06.2015

DE
Seite 5 / 8

9.2. **Sonstige Angaben:**

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität**

--

10.2. **Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. **Unverträgliche Materialien**

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. ----

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Aromaten (2-25%)

oral, LD50, Ratte: > 15000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 3400 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 13,1 mg/L (4 h)

Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: (4 h) Bewertung Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Reizung und Ätzwirkung

Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert

Haut

Augen: Bewertung Reizt die Augen.

Atemwege

Das Einatmen von in der Luft befindlichen Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sensibilisierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Aromaten (2-25%)

Haut: ; Bewertung nicht sensibilisierend.

Atemwege: ; Bewertung nicht sensibilisierend.

Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert

Haut: ; Bewertung Keine Daten verfügbar

Atemwege: ; Bewertung Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert

Keimzellmutagenität; Bewertung Keine experimentellen Hinweise auf in-vivo Keimzellmutagenität vorhanden.

Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Genotoxizität vorhanden.

Karzinogenität; Bewertung Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität; Bewertung Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.06.2015
Version: 000001-0001

Bakucorr 780
Bearbeitungsdatum: 17.06.2015
Ausgabedatum: 17.06.2015

DE
Seite 6 / 8

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Aromaten (2-25%)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit:
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Aromaten (2-25%)
Aspirationsgefahr

Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert
Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

121. Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Aromaten (2-25%)
Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 10 - 30 mg/L (96 h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 10 - 22 mg/L (48 h)

Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert
Fischtoxizität, LC50: 1 - 10 mg/L (96 h)
Algentoxizität, ErC50: Bewertung Keine Daten verfügbar

Langzeit Ökotoxizität

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Aromaten (2-25%)
Fischtoxizität, LC50: (96 h)

Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert
Fischtoxizität, LC50: (96 h)

122. Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Aromaten (2-25%)
: Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert
:
nicht relevant
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:
Keine Daten verfügbar

123. Bioakkumulationspotenzial

Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
nicht relevant

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

124. Mobilität im Boden

Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.06.2015
Version: 000001-0001

Bakucorr 780
Bearbeitungsdatum: 17.06.2015
Ausgabedatum: 17.06.2015

DE
Seite 7 / 8

Mobilität im Boden:
nicht relevant

125. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvBKriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

126. Andere schädliche Wirkungen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

141. UN-Nummer

1268

142. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): ERDÖLDESTILLATE, N.A.G.
Seeschiffstransport (IMDG): PETROLEUM DESTILLATES, N.O.S.
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Petroleum distillates, n.o.s.

143. Transportgefahrenklassen

3

144. Verpackungsgruppe

III

145. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) UMWELTGEFÄHRDEND
Marine pollutant p

146. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E

147. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.06.2015
Version: 000001-0001

Bakucorr 780
Bearbeitungsdatum: 17.06.2015
Ausgabedatum: 17.06.2015

DE
Seite 8 / 8

(VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 448,8
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 448,8

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

nicht relevant

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Entzündlich.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

152. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Flam. Liq. 3 / H226	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
STOT RE 1 / H372	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.